

Schadenfall des Monats März: Kurze Unaufmerksamkeit, langwierige Folgen

Die Trainingsgruppe der Radrennfahrervereinigung aus Heimenthal hatte zu einer Vereinsausfahrt eingeladen. Nach der sportlichen Betätigung war ein entspanntes Zusammensein bei ein bis zwei

Feierabendgetränken und einem guten Essen geplant. Soweit die Planung. Dass sich die Entspannung nicht so leicht würde einstellen können, war weder geplant noch vorhersehbar.

<http://www.arag-sport.de>

Bei schönem Wetter und trockener Straße hatte sich das Team von vierzehn Fahrern nachmittags auf den Weg gemacht. Natürlich war man nicht alleine unterwegs. Auch andere passionierte Radfahrer nutzten das gute Wetter für eine Ausfahrt, darunter auch Frührentner Hans, der mit seinem Fahrrad auf der Landstraße radelte.

Bekanntermaßen bewegen sich Radrennfahrer und Freizeitradler auf der Straße mit durchaus unterschiedlichen Geschwindigkeiten. Dies stellt in der Regel kein Problem dar, an diesem Tage leider doch.

Die Trainingsgruppe hatte sich auseinander gezogen, Roman hatte kurz den Anschluss verloren und bemühte sich, wieder aufzuschließen. So weit so gut, hätte er sich nicht „zur falschen Zeit“ auf sein Vorderrad konzentriert. Die seitliche Kollision mit dem langsam voraus fahrenden Hans T. war so heftig, dass beide stürzten. Hans T. erlitt eine Orbitabodenfraktur (Bruch des Augenhöhlenbodens zur Kieferhöhle) sowie diverse Prellungen und Abschürfungen.

Auch Roman wurde nicht unerheblich verletzt. Ein Bruch des Schlüsselbeins war Folge des Sturzes und natürlich war auch das Trainingsrad beschädigt. Trotz seiner eigenen Verletzung lief er umgehend zu Hans T. und kümmerte sich um ihn. Andere Trainingsfreunde verständigten den Krankenwagen. Nicht selbstverständlich in der heutigen Zeit, hielt er auch in den folgenden Wochen Kontakt mit Hans T. um sich über den – glücklicherweise günstigen – Heilverlauf zu informieren.

Verletzungen dieser Art stellen für den Verletzten ein nicht unerhebliches (Zukunfts-)Risiko dar. Deswegen war es nicht weiter verwunderlich, dass sich kurze Zeit später eine Anwaltskanzlei bei der ARAG-Sportversicherung meldete. Für Hans T. machte sie zunächst den Fahrradschaden geltend. Dieser wurde umgehend ersetzt.

Daneben wurde Erstattung der Aufwendungen für die ärztliche Behandlung, ein Haushaltsführungsschaden und neben einem möglichen Zukunftsschaden auch ein Schmerzensgeld von 5.000,00 Euro gefordert.

Die ARAG-Sportversicherung erklärte sich bereit, im Vergleichswege eine pauschale Summe von 4.000,00 Euro zu leisten. Der Zukunftsschaden wurde dem Grunde nach anerkannt. Dieser Vorschlag wurde durch den Geschädigten und seine Anwältin schließlich auch angenommen.

Die Unaufmerksamkeit wird daher für Roman, dank der ARAG-Sportversicherung, glücklicherweise wenigstens keine finanziellen Folgen haben.

Besuchen Sie uns im Internet: www.arag-sport.de.

Quelle: aragvid-arag 03/13